



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Gartenbau  
Unterhalt Nordost  
Bau-G2

Bezirksausschuss 23  
Frau Heike Kainz  
Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

81660 München  
Telefon: 089 233-60400  
Telefax: 089 233-60305  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 6.223  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
14.05.19

### Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und Erhalt des Angerloh-Waldes

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 05455  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing  
vom 13.11.2018

Sehr geehrte Frau Kainz,

sehr geehrte Damen und Herren,

In seiner Sitzung am 13.11.2018 beschloss der Bezirksausschuss 23 den Antrag wonach konkret genannte Maßnahmen zum Schutz und Erhalt des Angerloh-Waldes umzusetzen wären.

Zu den Maßnahmenvorschlägen wurden auch Stellungnahmen vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingeholt. Im Einzelnen nehmen wir folgendermaßen Stellung:

#### 1. Maßnahmenvorschlag:

Es soll bei der Regierung von Oberbayern ein Gebietsbetreuer beantragt werden. Es wird empfohlen diesen Antrag ggf. auch auf andere Münchner Waldgebiete zu erweitern, da dadurch die Chancen auf Genehmigung ggf. verbessert würden.

Hierzu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN HAIV-51, folgendes mit:

„Die Betreuung ökologisch sensibler Gebiete durch Gebietsbetreuer kann in Bayern durch verschiedene Träger mit einem hohen Förderungsanteil des Bayerischen Naturschutzfonds erfolgen.

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,  
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München

Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Prädikat für vorbildliche  
Gleichstellungspolitik  
für Frauen und Männer



Die Gebietsbetreuerinnen und Gebietsbetreuer besitzen – anders als die Naturschutzwacht – keine hoheitlichen Befugnisse. Ihre Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Akzeptanzförderung – einschließlich der Vermittlung der Natura 2000 Ziele
- Besucherlenkung, Nutzungskonzepte
- Konfliktlösung, Vermittlung
- Unterstützung naturschonender regionaler Wirtschafts- und Tourismusinitiativen
- Koordinierung und Kooperation (z. B. mit Behörden und NGOs)
- Stärkung des Ehrenamtes
- Dokumentation naturschutzfachlicher Wertigkeiten und Monitoring
- Fachliche Beratung, vor allem bei der Pflege der Schutzgebiete

In ganz Bayern sind derzeit 55 Gebietsbetreuerinnen und Gebietsbetreuer tätig. In Oberbayern werden derzeit 16 ökologisch wertvolle Gebiete betreut, darunter das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Heideflächen und Lohwälder nördlich von München“ im europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000. Zu diesem Schutzgebietsnetz gehört auch das FFH-Gebiet „Allacher Forst und Angerlohe“. Entsprechend dem Antrag des Bezirksausschusses wäre eine Gebietsbetreuung grundsätzlich auch für dieses Schutzgebiet sinnvoll.

Die Anträge auf Förderung einer Gebietsbetreuung sind an den Bayerischen Naturschutzfonds zu stellen, der die Anträge in Abstimmung mit den höheren Naturschutzbehörden bei den jeweiligen Bezirksregierungen beurteilt. Ob ein derartiger Antrag im Bezug auf das FFH-Gebiet „Allacher Forst und Angerlohe“ erfolgversprechend ist, hängt von den verfügbaren Mitteln und der Entscheidung des Stiftungsrates des Bayerischen Naturschutzfonds ab.

Die derzeitige Förderperiode für die Gebietsbetreuung läuft nach Kenntnis der unteren Naturschutzbehörde noch bis 2021. Erst gegen Ende dieses Zeitraums ist eine Antragstellung erneut sinnvoll.“

## 2. Maßnahmenvorschlag:

Die Hauptabteilung Gartenbau im Baureferat wird gebeten jährlich mindestens jeweils eine pädagogische Führung im Angerloh-Wald und in der angrenzenden Magerwiese durchzuführen. Hierbei würde es ausdrücklich begrüßt, wenn die Schulen mit eingebunden werden.

Das Baureferat Gartenbau hat auf den Magerrasenflächen nördlich des Angerloh-Waldes in den vergangenen Jahren ökologische Führungen durchgeführt, die von der Bürgerschaft auch gut besucht wurden und ist bereit dies auch in Zukunft zu tun.

Aufgrund der aktuellen Auslastung durch andere Aufgaben sind jedoch die Kapazitäten für ökologische Führungen begrenzt, regelmäßige jährliche Führungen können somit nicht zugesagt werden. Wir werden uns aber bemühen, zeitnah wieder eine naturschutzfachliche Führung im Bereich der Angerlohe zu organisieren.

Sollte der Bezirksausschuss bereit sein, eigene Mittel für Führungen im Bereich des Angerloh-waldes und den nördlich gelegenen Magerrasenflächen zur Verfügung zu stellen, könnten auch externe Referentinnen und Referenten für Führungen gewonnen werden.

Die Schulen müssen über das Referat für Bildung und Sport (RBS) eingebunden werden. Das RBS erhält daher ein Abdruck des Schreibens.

### 3. Maßnahmenvorschlag

Die LHM wird gebeten eine Naturschutzwacht aus Ehrenamtlichen für die Angerlohe einzurichten. Auch in diesem Fall wird gebeten zu prüfen, ob ein solches Modell in Verbindung mit anderen Münchner Wäldern realisiert werden könnte.

Das Bayerische Naturschutzgesetz sieht vor, dass zur Unterstützung von Naturschutzbehörden und Polizei ehrenamtliche Hilfskräfte eingesetzt werden können, die als Naturschutzwacht bezeichnet werden.

Das Aufgabenprofil der Naturschutzwacht umfasst im Wesentlichen:

- Allgemeine Aufklärungsarbeit über die Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Verhinderung von Beeinträchtigungen und Zerstörungen von Natur und Landschaft
- Unterbindung von Zuwiderhandlungen gegen einschlägige Rechtsvorschriften nach Art. 43 BayNatSchG
- Mitwirkung bei der Verfolgung solcher Zuwiderhandlungen.

Gemäß städtischem Aufgabengliederungsplan ist die Funktion der Naturschutzwacht dem Baureferat übertragen. Dort werden die Aufgaben von der städtischen Grünanlagenaufsicht wahrgenommen, wodurch Zeit und Kosten sparende Synergien genutzt werden können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grünanlagenaufsicht werden für ihre Aufgabe als Naturschutzwacht durch die Teilnahme an den Schulungen an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege qualifiziert. Die Kontrollfahrten und -gänge in geschützten Landschaftsteilen, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten sind in die Dienst- und Einsatzpläne integriert.

Das Personal ist im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern erfahren und geschult. Es zeichnet sich gegenüber Ehrenamtlichen durch große Flexibilität bezüglich Einsatzbereich, Einsatzzeiten und Ersatz bei Urlaub und Krankheit aus.

Der Erfolg des Einsatzes einer ehrenamtlichen Naturschutzwacht wäre dagegen nicht gesichert, weil maßgeblich von der persönlichen Eignung und der zeitlichen Verfügbarkeit der einzelnen Mitglieder abhängig. Insbesondere bei dem vorhandenen starken Nutzungsdruck in den Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten im Stadtgebiet wären ehrenamtliche Naturschutzwächter aller Voraussicht nach mit den oft konflikträchtigen Situationen überfordert. Eine ehrenamtliche Naturschutzwacht könnte auch nicht von der hoheitlichen Pflichtaufgabe nach Art. 43 BayNatSchG befreit werden, Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die den Schutz der Natur regeln und deren Übertretung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, zu unterbinden.

Die Rekrutierung geeigneter Personen wäre mit hohen Anforderungen verbunden, weil das Bayerische Naturschutzgesetz strenge Eignungskriterien stellt (z.B. bezüglich Staatsbürgerschaft, Alter, Wohnsitz, gesundheitliche Eignung, zeitliche Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Fach- und Ortskenntnis, Persönlichkeit und Auftreten). Zudem müsste zur Betreuung der

ehrenamtlichen Naturschutzwacht organisatorische Strukturen geschaffen und aufrechterhalten werden, die bisher nicht zur Verfügung stehen.

Insgesamt betrachtet überwiegen bei kritischer Abwägung des Nutzens einerseits und des Verwaltungs- und Kostenaufwandes andererseits die Nachteile gegenüber der bisherigen Regelung. Der Stadtrat hat sich deswegen bereits im Jahr 2004 (Sitzungsvorlage 02-08 / V 03763 v. 09.03.2004) gegen die Einführung einer ehrenamtlichen Naturschutzwacht entschieden. An diesem Sachstand hat sich seither nichts geändert.

#### 4. Maßnahmenvorschlag

Der Gartenbau wird ferner gebeten zusätzliche Informationstafeln an den Hauptzugängen des Waldes aufzustellen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN HAIV-51, teilt zu diesem Vorschlag mit:

„Für das FFH-Gebiet „Allacher Forst und Angerlohe“ wird derzeit der Managementplan aufgestellt. Der aktuellé, beim „Runden Tisch“ am 29.01.2019 in Allach vorgestellte Entwurf dieses für Behörden verbindlichen Plans enthält zusätzliche Besucherinformation und Besucherlenkung als „wünschenswerte Maßnahme“, die insbesondere auch zur Vermeidung der Entstehung neuer Trampelpfade beitragen soll. Im Einzelnen sind unter anderem Info-Tafeln zur Darstellung des Ökosystems mit charakteristischen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten sowie Info-Tafeln zu umweltverträglichem Sport- und Freizeitgenuss genannt. Insofern besteht grundsätzlich auch für den Gebietsteil Angerlohe des FFH-Gebietes die Aufgabe, im Sinne des Antrags des Bezirksausschusses tätig zu werden, sobald der Managementplan Gültigkeit erlangt.“

Da Baureferat (Gartenbau) wird zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Aufstellung von Informationstafeln veranlassen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05455 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.